

# Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 2 K 30/22

Deggendorf, 27.12.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 01.04.2026	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Aholming

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Aholming	117/4	Gebäude- und Freifläche	Ölgartenweg 12	0,0950	2503

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Aholming, bestehend aus Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoß. Baujahr 2011, Wohnfläche ca. 176 qm (ohne Terrasse).

Außenanlagen: Gepflasterte Zufahrt, überdachte und gepflasterte Terrasse (ca. 30 qm), Gartenfläche, Gartenhaus (Baujahr 2013), befestigter Bereich für Gartenpool, vollständige Einfriedung des Grundstücks;

Objektanschrift: Ölgartenweg 12, 94527 Aholming

**Verkehrswert:** 582.000,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 12.000,00 € (Photovoltaikanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.